Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 39 (1945)

Heft: 8

Artikel: Aufruf des Bundespräsidenten

Autor: Steiger, E. von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925594

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische

Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des «Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe»

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats — Verantwortlicher Hauptschriftleiter und Geschäftsstelle: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 7. Postscheckkonto VIII 11319, Telephonnummer 24 20 75 Abonnementspreis: jährlich 5 Franken — Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile 30 Rappen

Zürich, 15. April 1945

Nummer 8

39. Jahrgang

Aufruf des Bundespräsidenten

Die Flügel in Ketten, gehemmt, gehindert, gefesselt durch Krankheit und Gebrechen, das ist so vieler Los.

Blinden, Taubstummen, Schwerhörigen, Epileptikern, Geistesschwachen und Krüppelhaften ist das Glück versagt, gesund und ohne Gebrechen ihren Weg gehen zu können. Oder es sind Sprachgebrechliche und Schwererziehbare, die ihren Eltern Sorgen machen.

Für sie alle hat «Pro Infirmis», die Schweizerische Vereinigung für Anormale, Verstehen, nie versagende Nächstenliebe und ein fühlendes Herz.

Diese Gefühle werden auch in die Tat umgesetzt.

Wie vielen Eltern, denen das unschuldige, gebrechliche Kind Kummer bereitet, wird durch die Vereinigung etwas von ihren Sorgen abgenommen.

Welch ein Segen, daß durch Spezialbehandlung und besondere Hilfen den kleinen Verkümmerten das Leben erträglich und lebenswert gemacht werden kann. Welch ein Glück für die Eltern, daß noch nicht alles verloren ist. Welch ein Sonnenstrahl, wenn Fortschritte festgestellt werden können.

Åber das alles ist nur mit ganz beträchtlichen Geldaufwendungen möglich.

Wie viele Eltern sind außerstande, Anstaltskosten, Spezialkurse, Sonderbehandlungen und Extrapflege zu bezahlen.

In mannigfaltiger Tätigkeit hilft «Pro Infirmis» in segensreicher Wirksamkeit.

Unterstützen wir das Werk dieser Vereinigung.

Unsere Opferwilligkeit und unsere Liebe sollen diesen bedauernswerten Gebrechlichen helfen.

Auch sie sollen etwas vom Leben haben. Die Schwingen sollen sich bewegen können. Die Ketten sollen von den Flügeln fallen.

Ed. v. Steiger, Bundespräsident.